

Planungshilfen der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH zur TAB 2007, Ausgabe 01.07.2007

Ergänzung der technischen Anschlussbedingungen für Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000V (DIN/VDE0100) Gültig ab 01.07.2009

Allgemeine Bedingungen

Für das Netzgebiet der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH gilt auf Basis der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) § 20 vom 1.11.2006 die TAB 2007 mit den folgenden Ergänzungen:

Die Preise für die einzelnen Leistungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisblatt.

TAB Punkt 2:

Anmeldeverfahren

Für die Anmeldung des Stromanschlusses, die Inbetriebsetzungsanzeige oder die Änderung einer Anlage ist der bundeseinheitliche VDN / VWEW-Anmeldevordruck („Ausgabe 2007“) zu verwenden. Einen Lageplan sowie einen Kellergrundriss mit eingezeichnetem, gewünschtem Ort des Hausanschlusses und der Zähleranlage bitten wir beizufügen. Für jede Neuanlage ist eine vollständige ausgefüllte Anmeldung einzureichen. Bauvorhaben mit mehreren Anlagen, die über einen Hausanschluss versorgt werden sollen, sind auf einer Anmeldung zusammenzufassen. Der Stromanschluss sollte spätestens 4 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme beantragt werden.

Mitteilungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH (SWVN) seine Bedarfsart und alle zur Ermittlung der Netzentgelte erforderlichen Merkmale mitzuteilen und jede Änderung derselben sogleich anzuzeigen (hierzu siehe auch NAV § 19).

Daneben sind alle Anlagen oder Verbrauchseinrichtungen anzumelden, die gemäß TAB 2007, Ausgabe 2007, Ziff. 2 die Zustimmung der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH (SWVN) erfordern.

TAB Punkt 3: Inbetriebsetzung

Um eine termingerechte Inbetriebsetzung gewährleisten zu können, ist die rechtzeitige Einreichung der „Fertigstellung/Inbetriebsetzung“ spätestens 2 Arbeitstage vor dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin erforderlich damit die Einplanung in das Arbeitsprogramm erfolgen kann.

Hierzu ist ebenfalls der VWEW-Anmeldevordruck zu verwenden. Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Für jede Messeinrichtung ist eine separate Anmeldung erforderlich.

Bei Messwandleranlagen sind dem Antrag Aufbaupläne sowie ein Schaltbild beizulegen. Diese Pläne sind mit der SWVN vor der Ausführung abzustimmen.

Die SWVN setzt die Kundenanlage mit direktmessenden Zählern vom Hausanschluss bis zu den SIKUZET-Klemmen unter Spannung. Die Montage des Zählers erfolgt durch die SWVN.

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt durch das ausführende Elektroinstallations-Unternehmen.

Bei Wandlermessanlagen, gesteuerten Anlagen z.B. Wärmepumpen-, Heizungs- und Eigenerzeugungsanlagen ist die Anwesenheit eines Vertreters des beantragenden Elektroinstallateurs bei der Zählermontage erforderlich.

TAB Punkt 4: Plombenverschlüsse

Wurden an einer Elektroanlage ausnahmsweise Plomben durch den Installateur entfernt, so hat er dieses der SWVN unverzüglich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Zur Meldung ist der VWEW-Vordruck zu verwenden.

TAB Punkt 5: Hausanschluss

Kabelanschluss

Zur Montage des Hausanschlusskastens ist ein geeigneter Platz entsprechend TAB 2007, Ziffer 5 erforderlich. Die Zugänglichkeit zum Hausanschluss für die Mitarbeiter der SWVN ist zu gewährleisten. Steht im Gebäude kein Platz für die Anbringung des Hausanschlusskastens zur Verfügung kann der Anschluss außerhalb des Gebäudes über eine Hausanschlusssäule erfolgen.

Die Stromversorgung mit Messung ist auch über eine Zähleranschluss säule möglich die außerhalb vom Gebäude aufgestellt wird. Bei dieser Anschlussart muss eine Doppelschließung eingebaut werden.

Bei Kabelanschlüssen werden Hausanschlusskästen der Größe NH 00 oder NH 2 je nach Anschlussleistung montiert.

TAB Punkt 6: Hauptstromsystem

Der zulässige Spannungsabfall im Hauptstromversorgungssystem darf 0,5% nicht überschreiten.

Bei Anlagen mit mehr als 11 WE bzw. 66 kVA Leistungsbedarf ist bereits bei der Planung die Versorgung mit der SWVN abzustimmen.

Wird im Störfall die Auswechslung der Hausanschlussicherung notwendig, ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Viernheim GmbH zu verständigen.

TAB Punkt 7: Zählerplätze, Mess- und Steuereinrichtungen

Der Anschluss von direkt messenden Zählern erfolgt über SIKUZET-Klemmen. Maximal 4 Zähler dürfen über eine Gruppensicherung (max. 63 A) angeschlossen werden. Im oberen Anschlussraum sind Neozed- Sicherungselemente vorzusehen.

Maximal 3 zusätzliche Überstromschutzorgane für Stromkreise im Kellergeschoss dürfen je Zählerplatz untergebracht werden.

Rundsteuergeräte / Datenübertragungsgeräte sind über eine plombierbare Sicherung (6A) an die Sammelschiene anzuschließen.

Ist in der Kundenanlage eine Stromabnahme von > 60 A (entspricht einer Leistung von 40 kVA) zu erwarten, ist hierfür eine Wandlermessung vorzusehen. Der Aufbau ist mit der SWVN abzustimmen.

Die Messleitungen für Strom und Spannung sind in Kabelkanälen oder Rohren zu verlegen. Es können nummerierte Mehraderleitungen oder innerhalb der Verteilung flex. Kunststoffaderleitungen verwendet werden.

Die Prüfklemme und der Motorschutzschalter können bei der SWVN bezogen werden. Die Wandler werden von SWVN bzw. dem Messstellenbetreiber bereitgestellt.

Bei Aufbau in einem Messfeldschrank gehört dieser zur Kundenanlage, kann jedoch bei der SWVN bezogen werden.

Bei Messstellen mit einem zu erwartenden Jahresverbrauch von über 100.000 kWh wird für die Fernablesung der Verbrauchsdaten ein analoger Telefonanschluss benötigt, der aus dem öffentlichen Telefonnetz erreichbar ist. Dieser Anschluss muss von der Telefonanlage bis zur Messeinrichtung bauseits verlegt und die Telefonnummer vor Inbetriebsetzung der Anlage der SWVN mitgeteilt werden. Alternativ kann bei der SWVN ein Kommunikationskanal (GSM) gemäß Preisliste beauftragt werden. Der Einbau von Zählerplätzen mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I) nach Anlage A.3 der TAB 2007 bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der SWVN.

TAB Punkt 10:

Elektro-Heizung

Für jede Anlage ist vor der Installation die Zustimmung der SWVN auf Anschluss und Versorgung einzuholen und eine Wärmebedarfsberechnung mit Bauzeichnung vorzulegen.

Die Ladezeiten werden von den SWVN in Abhängigkeit von der Netzbelastung festgelegt. Die Ladedauer beträgt 8 Stunden im Zeitraum von 21 bis 6 Uhr.

Elektro-Speicherheizungen mit einer Leistung > 8 kW müssen mit einer witterungsabhängigen Aufladeautomatik ausgerüstet sein.

Des weitern gelten die NAV bzw. die Bedingungen der entsprechenden Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverträge für Elektroheizungsanlagen.

Elektro-Wärmepumpen

Vor Anschluss von Wärmepumpen ist die Zustimmung der SWVN einzuholen. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Elektroinstallateur ein Genehmigungsschreiben mit Angabe der Steuerung und Art der Messung. Derzeit beträgt die Freigabe pro Tag mindestens 18 Stunden. Die Unterbrechungszeit beträgt maximal 3x2 Stunden. Die Steuerungs- und Pumpenstromkreise dürfen nicht über den für die Wärmepumpe vorgesehenen Zähler gespeist werden.

Blindleistung – Kompensationsanlagen

Ab 6 kW - Motorleistung muss eine Kompensation zur Verbesserung des cos phi eingesetzt werden. Übersteigt die installierte Leistung der Kompensationsanlage 10 kVAr, ist die technische Ausführung mit den SWVN abzustimmen.

Kompensationseinrichtungen sind entweder zusammen mit den Verbrauchsgeräten zu- und abzuschalten oder über Regeleinrichtung zu betreiben.

In Abstimmung mit der SWVN erfolgt die Ausführung der Anlage abhängig von der jeweiligen Netzsituation verdrosselt oder unverdrosselt.

§ 16 der NAV ist zu beachten.

Tonfrequenz-Rundsteueranlage

Die SWVN betreibt ihre Rundsteueranlage mit einer Tonfrequenz von 168 Hz.

TAB Punkt 11: Baustellenanschlüsse

Der kurzzeitige Anschluss einer Baustelle (max. 1 Jahr) erfolgt mit dem VWEW-Anmeldevordruck der vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet bei der SWVN einzureichen ist.

Der Anschluss am Versorgungsnetz und die Zählermontage erfolgt durch die SWVN nach Terminabsprache. Eine Ummeldung des Baustromanschlusses auf den Hausanschluss ist nach der Inbetriebnahme der Installationsanlage mit einer weiteren Fertigstellungsanzeige zu beantragen.

Das Umsetzen von Zählern aus Baustellenverteilern in die Kundenanlage durch den Elektroinstallateur ist nicht gestattet.

TAB Punkt 12: Schutzmaßnahmen

Im Versorgungsgebiet der SWVN wird ein TN –C-Netz am Hausanschluss zur Verfügung gestellt.

Bei dieser Netzform werden Neutralleiter- und Schutzleiterfunktionen im Netz in einem Leiter, dem PEN-Leiter, zusammengefasst.

Der Einsatz von Überspannungs-Schutzeinrichtungen im ungemessenen Anlagenbereich muss nach der VDN-Richtlinie „Überspannungs-Schutzeinrichtungen Typ 1“, Auflage 2004 erfolgen. Diese ist unter www.vdn-berlin.de oder bei SWVN erhältlich.

TAB Punkt 13: Erzeugungsanlagen

Die VDEW Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ des Versorgungsbetreibers (VNB), 4. Ausgabe 2001 incl. der veröffentlichten Ergänzungen ist einzuhalten. Die Angaben unter Punkt 7 gelten auch für Eigenerzeugungsanlagen. Es sind Zähler ohne Rücklaufsperrung oder mit Liefer- und Bezugsmesswerk (2-Quadrantenzähler) vorgeschrieben. Sikuzet Anschlussklemmen sind als Verbrauchersystem zu montieren und erfordern einen 2-Quadrantenzähler.

Der Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen ist der SWVN in der Planungsphase anzuzeigen und vor Ausführung die erforderlichen Konformitätsbescheinigungen und Datenblätter zur Prüfung vorzulegen. Für die Abnahme der Anlage durch SWVN wird ein Entgelt laut Preisblatt erhoben.

Die Errichtung und der Betrieb von Ersatzstromanlagen muss nach der VDEW „Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten“, 4. Auflage 2001 erfolgen und ist der SWVN vor Inbetriebnahme anzuzeigen.